



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzender  
des Finanzausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herr Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

**Nachrichtlich**

Ministerium  
für Soziales, Gesundheit,  
Wissenschaft und Gleichstellung  
des Landes Schleswig-Holstein  
Adolf-Westphal-Straße 4  
24143 Kiel

Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen  
LRH 2

Telefon 0431 988-0  
Durchwahl 988-8950

Datum  
22. April 2016

**Bemerkungen 2015 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein**

**Drs. 18/3508 - Votum zu Nr. 24: „Selbstentmachtung des Landtages - Kein Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs“**

**hier: Schreiben des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung vom 05.04.2016 - Umdruck 18/5945**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das Sozialministerium kommt der Bitte des Finanzausschusses nach, darüber zu berichten, in welchem Umfang und mit welchen Ergebnissen Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen bei Leistungserbringern der Eingliederungshilfe wahrgenommen worden sind.

Aus dem Schreiben geht hervor, dass sich die Kreise und die kreisfreien Städte bisher nicht auf ein gemeinsames Prüfkonzept geeinigt haben. Es seien von der Koordinierungsstelle für soziale Hilfen der Schleswig-Holsteinischen Kreise (Kosoz) in

2015 lediglich 2 Qualitätsprüfungen eingeleitet worden. Die kreisfreien Städte hätten 2015 und 2016 noch keine Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchgeführt. Damit wird deutlich, dass die mit der Ablehnung des Prüfungsrechts für den Landesrechnungshof getroffene Begründung, es gäbe bereits gut funktionierende Prüfstrukturen, für 2015 nicht zutrifft. Auch 2016 muss davon ausgegangen werden, dass aufgrund des bisher fehlenden gemeinsamen Prüfkonzepts und der organisatorischen Neuausrichtung der KosoZ keine effektive Prüfstruktur vorhanden ist.

Der Landtag wird damit weiterhin nicht informiert, inwieweit die für die Eingliederungshilfe eingesetzten erheblichen Mittel den Menschen mit Behinderung wie vereinbart zugutekommen und wirtschaftlich eingesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Dr. Gaby Schäfer